



Behandlungsvertrag

zwischen

Herrn Ralf Giere, Dachauer Str. 4, 80335 München

(im Folgendem: *Heilpraktiker*)

und

Dr med. Ulrike Baumgarten, geb.

(im Folgendem: *Patient m/w/d*)

1. Vertragsgegenstand

Der Patient beauftragt den Heilpraktiker mit der Durchführung einer naturheilkundlichen bzw. alternativmedizinischen Behandlung.

2. Honorar, keine Übernahme durch Dritte

Das Honorar des Heilpraktikers beträgt:

120,00 € je 60 Minuten zzgl. notwendigem Verbrauchs-/Behandlungsmaterial.

Eventuelle Drittleistungen (z.B. Labore) werden gesondert abgerechnet oder von diesen direkt an den Patienten verrechnet.

Bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigten kann die Abrechnung nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) erfolgen, sofern dies im Einzelfall möglich ist. Die Abrechnung speziell ausgewiesener Leistungen (wie z.B. Blutegeltherapie) erfolgt nach Gebührensätzen, die vorab gesondert ausgehändigt werden.

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass er Kostenschuldner des Honorars ist, d.h. er ist verpflichtet, das Honorar des Heilpraktikers zu bezahlen. Ein Rückbehaltungsrecht, ganz oder in Teilen, steht ihm nicht zu. Eine Übernahme des Honorars des Heilpraktikers durch gesetzliche Krankenkassen erfolgt in der Regel nicht. Sofern der Patient privat krankenversichert bzw. beihilfeberechtigt ist, kann er die Rechnung des Heilpraktikers ggf. bei seiner privaten Krankenversicherung und/oder der Beihilfestelle zur Erstattung einreichen. Da die GebüH-Sätze seit 1985 nicht mehr angepasst wurden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Rechnung höher ausfällt, als es nach der GebüH der Fall wäre. Ob und in welcher Höhe dann eine Erstattung erfolgt, ist vom Patienten in eigener Verantwortung zu klären. Eine Nichtübernahme des Honorars durch Dritte hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Patienten zur Zahlung des Honorars des Heilpraktikers. Bei Nichtleistung der Versicherung, egal ob ganz oder teilweise, erfolgt keine Rückerstattung seitens des Heilpraktikers.



3. Aufklärung über die Behandlungsmethode, Fragemöglichkeiten des Patienten

Der Patient bestätigt, vom Heilpraktiker ausreichend über die geplante Behandlungsmethode der ganzheitlichen, ggf. auch invasiven Medizin/Therapie, aufgeklärt worden zu sein, bzw. Gelegenheit zu haben, sich danach zu erkundigen. Der Heilpraktiker hat mit dem Patienten die Vor- und Nachteile, Risiken, Alternativen und Erfolgsaussichten der Behandlungsmethode besprochen. Insbesondere gilt, dass der Heilpraktiker gem. geltender Gesetzgebung kein Heilsversprechen abgibt. Für den Fall, dass es für eine bestimmte Behandlungsart ein bestimmtes Aufklärungsblatt gibt, wie z.B. für die Blutegeltherapie, wird der Patient dieses vor der Behandlung erhalten und hatte die Möglichkeit, zur Kenntnisnahme. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall nach, ob zu einzelnen Behandlungsarten Aufklärungsblätter zur Verfügung gestellt werden.

Der Heilpraktiker unterliegt der Schweigepflicht und wird ohne ausdrückliches Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weitergeben.

Dem Patienten ist bekannt, dass einzelne Behandlungsmethoden wissenschaftlich, bzw. schulmedizinisch eventuell nicht anerkannt sind. Der Heilpraktiker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Behandlung des Patienten möglicherweise auch schulmedizinisch erfolgen kann und dass es dem Patienten frei steht, sich jederzeit für eine schulmedizinische Behandlung zu entscheiden. Der Heilpraktiker rät dem Patienten von einer schulmedizinischen Behandlung ausdrücklich nicht ab.

Der Patient hatte die Möglichkeit, dem Heilpraktiker Fragen zur Behandlung zu stellen. Die Fragen wurden ausreichend beantwortet.

4. Pflichten des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, dem Heilpraktiker vor jeder Behandlung eigeninitiativ mitzuteilen, welche Medikamente er nimmt (bzw. welche Änderungen sich zur letzten Behandlung ergeben haben) und ob ihm irgendwelche Kontraindikationen/Risiken bekannt sind, die sowohl körperlich wie auch seelisch eine Behandlung gleich welcher Art beeinflussen oder zu einem Behandlungsrisiko führen könnten.

5. Erhalt Informationen zur Datenverarbeitung

Der Patient bestätigt, das Informationsblatt „Patienteninformation zum Datenschutz sowie zur Nutzung Ihrer medizinischen Daten“ zusammen mit diesem Vertrag erhalten zu haben.

6. Einwilligung in die Behandlung

Der Patient willigt in die Behandlung ein.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktiker

Unterschrift Patient/-in